

März

2022

SOVD *Magazin*

Herausgegeben vom Sozialverband Deutschland

Gemeinsam für Gleichstellung

SoVD macht den März

zum Aktionsmonat

Eine starke Gemeinschaft

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein und bieten unseren Mitgliedern Beratungsstellen in ganz Deutschland. Dort erhalten sie Hilfe bei Fragen zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung oder in behindertenrechtlichen Dingen. Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir setzen uns für den Ausbau und den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme ein.



Der Sozialstaat ist ein wichtiges Auffangnetz für die Menschen – das zeigt sich gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Uns geht es auch um Chancengleichheit, zum Beispiel um die Bildung und Ausbildung, die unsere Gesellschaft behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen bietet.

Der SoVD ist eine starke Gemeinschaft mit rund 600.000 Mitgliedern. Bei uns können Sie sich engagieren und mit anderen gemeinsam aktiv werden. Einer von über 2.000 Ortsverbänden befindet sich bestimmt auch in Ihrer Nähe.



Die bundesweit ca. 600.000 Mitglieder des SoVD bilden eine starke Gemeinschaft.

Pressekonferenz des SoVD

SoVD stellt Gutachten zur Patient*innensicherheit bei Behandlungsfehlern vor und richtet Forderungskatalog an die Politik

Seite 4–13



An die Ärmsten denken

Breites Bündnis wirbt für Corona-Soforthilfen und Kinderzuschlag

Seite 32–37

Gleichstellungsmonat März

Frauen erhalten im Durchschnitt weniger Lohn als Männer und leisten oftmals mehr Pflege- und Hausarbeit

Seite 14–19



Wir sind unterschiedlich...

..., unsere Socken auch: Am 21. März ist Welt-Down-Syndrom-Tag

Seite 38–41

Gut die Krise gemeistert

Gutachten des Sozialbeirates zum Rentenversicherungsbericht 2021

Seite 22–31



SoVD stellt Gutachten zur Patient*innensicherheit vor – Forderungskatalog an die Politik

Behandlungsfehler oft unerkannt



Noch immer sind Patient*innen bei Behandlungsfehlern rechtlich nur unzureichend geschützt. Zu diesem Ergebnis kommt ein Gutachten des Rechtsmediziners Thomas Gutmann, das der SoVD in Auftrag gegeben hatte. Bei der Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer Konferenz im Bundespressehaus in Berlin forderte SoVD-Präsident Adolf Bauer eine umfassende Reform des Patientenrechtegesetzes. Dazu stellte der SoVD die entsprechenden Handlungsrichtlinien vor.

Alle Fotos: Laurin Schmid

Von links: Pressesprecher Peter-Michael Zernechel, SoVD-Präsident Adolf Bauer, Prof. Dr. Thomas Gutmann und Referent Florian Schönberg vor der Presse.

Schon fast zehn Jahre ist es her, dass in Deutschland erstmals ein Patientenrechtegesetz eingeführt worden ist – 2013 war dies ein großer Schritt. Doch es gibt immer noch erhebliche Umsetzungsprobleme. Patient*innen, die einen Behandlungsfehler vermuten, stehen vor großen Hindernissen, wenn sie ihre Rechte durchsetzen möchten. Oft kommen Betroffene dabei sehr schlecht weg.

In rund jedem vierten gemeldeten Fall bestätigten im Jahr 2020 Gutachter*innen der Gemeinschaft der Medizinischen Dienste einen vermuteten Behandlungsfehler. Die tatsächliche Anzahl an Behandlungsfehlern ist allerdings unbekannt, die Dunkelziffer hoch.

Viele Patient*innen wissen nicht um Behandlungsfehler

„Viele Patient*innen wissen gar nicht, dass sie Opfer eines Behandlungsfehlers sind. Dies ist nicht nur auf das erhebliche Wissensgefälle um das Behandlungsgeschehen zurückzuführen, sondern auch auf die Widrigkeiten bei der Aufklärung“, machte SoVD-Präsident



Adolf Bauer bei der Vorstellung des Gutachtens deutlich.

Der Gesetzgeber sei „an wichtigen Stellen auf halbem Weg stehen geblieben“, bilanzierte Prof. Dr. Thomas Gutmann, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, vor zahlreichen Pressevertreter*innen. So zeige die Erfahrung der vergangenen Jahre, dass aufgrund des strengen Beweismaßes [d.h. Grad der Überzeugung des Gerichts] Klagen wegen eines Behandlungsfehlers oftmals auch dann abgewiesen würden, wenn ein Fehler mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verletzung geführt habe. Selbst Richter*innen kritisierten, dass Arzthaftungsprozesse hierdurch in hohem Maße dem Zufall überlassen blieben, führte der Medi-

Oft fehlt es den Patient*innen an Aufklärung, stellt SoVD-Präsident Adolf Bauer fest.

zinrechtsexperte, der das Gutachten im Auftrag des SoVD erstellt hatte, weiter aus.

Vollständiges Einsichtsrecht in die eigene Patientenakte

Gutmann plädiert deshalb unter anderem dafür, den Anspruch von Patient*innen bereits dann anzuerkennen, wenn „der Grund für die Haftung überwiegend wahrscheinlich ist“.

Deutlichen Verbesserungsbedarf sieht er auch beim vollständigen Einsichtsrecht von Patient*innen in die sie selbst betreffende Patientenakte.

Deutschland fehle ein zentrales Meldesystem, um Behandlungsfehler verlässlich und vollständig zu erfassen, kritisierte Gutmann weiter. Es sei erheblich, Fehler systematisch auszuwerten, um daraus für die Zukunft Vermeidungsstrategien abzuleiten. Eine Meldepflicht für schwerwiegende Schäden sei hierzu unerlässlich.

„Wir möchten mit diesem Gutachten nicht nur den notwendigen Handlungsbedarf zur Stärkung und Weiterentwicklung der Pati-

entenrechte aufzeigen. Wir wollen eine Reform des Patientenrechtegesetzes in Gang bringen. Dem Gesetzgeber geben wir mit unseren Forderungen konkrete Empfehlungen an die Hand“, zeigte SoVD-Präsident Adolf Bauer den sozialpolitischen Hintergrund des Gutachtens auf. Vor allem gelte es, die Interessen von Patient*innen, chronisch Kranken und Pflegebedürftigen sowie Menschen mit Behinderungen fortan stärker zu berücksichtigen und sie in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. „Letztlich muss die Patientensicherheit im Ganzen verbessert werden, um einen wirklich wirksamen Schutz vor Behandlungsfehlern zu erreichen“, so der SoVD-Präsident.

Prof. Dr.
Thomas Gu

Prof. Dr. Thomas Gutmann plädiert für eine Meldepflicht bei schwerwiegenden Schäden.

Forderungspapier mit vier zentralen Themenbereichen

Das in der Konferenz vorgelegte Forderungspapier umfasst vier Themenbereiche, nämlich: die Stärkung der individuellen Patient*innenrechte wie auch der kollektiven Patienten- und Pflegebetroffenenrechte, eine bessere Unterstützung von Versicherten durch ihre Kranken- und Pflegekassen und die Verbesserung der Patient*innensicherheit als Ganzes.

Zur Verbesserung der individuellen Rechte fordert der SoVD, das Beweismaß für den Ursachenzusammenhang zwischen Behandlungsfehler und eingetretenem Schaden zu verringern.

Der Verband macht sich außerdem dafür stark, dass es auch ohne Nachfrage zur Pflicht wird, über Behandlungsfehler zu informieren. Verpflichtend werden sollte aus Sicht des SoVD zudem die schriftliche Bestätigung der Vollständigkeit bereitgestellter Unterlagen. Bei Verstößen sind per Gesetz wirkungsvolle Sanktionen einzuführen.



Florian Schönberg, Referent in der SoVD-Bundesgeschäftsstelle.

Kassen sollten zur Information verpflichtet sein

In den Augen des SoVD müssen die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen verpflichtet werden, ihre Versicherten bei der Verfolgung von – aus Behandlungsfehlern entstandenen – Schadensersatzansprüchen zu unterstützen. Bei offensichtlichen Anhaltspunkten für Behandlungsfehler müsse es überdies Pflicht der Kassen werden, die Betroffenen zu informieren.

Der SoVD fordert, dass die Auswahl an Unterstützungsleistungen durch die Kranken- und Pflegekassen sozialgerichtlich überprüfbar sein muss.

Auch die gemeinsamen Rechte von Patient*innen und Pflegebetroffenen gilt es zu stärken. Dazu ist nach Meinung des SoVD notwendig, die Verfahrensrechte für




die in den Gremien des Gesundheitswesens vertretenen Organisationen zu erweitern. Denn diese sprechen schließlich im Interesse der Patient*innen sowie chronisch kranken, pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Um die Interessensvertretungen zu stärken, sind wiederum zusätzliche Unterstützungsstrukturen sowie eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung notwendig. Schließlich empfiehlt der SoVD, eine bundesweit angelegte, öffentliche Kampagne zu starten, um für das wichtige Thema Patientensicherheit zu sensibilisieren.

Alle Ergebnisse und Informationen rund um das Gutachten finden Sie auf einer Themenseite aufbereitet unter: www.sovd.de/gutachten-patientenrechte.

Frauen erhalten im Durchschnitt weniger Lohn als Männer und leisten oftmals mehr Pflege- und Hausarbeit

Mit vereinter Kraft Gleichstellung erreichen

A man and a woman in athletic wear are high-fiving on a running track at sunset. The woman is on the left, leaning forward, and the man is on the right, also leaning forward. They are both smiling and looking at each other. The background shows a running track with white lane markings, a fence, and buildings in the distance under a warm, golden sky.

In diesem Monat machen gleich mehrere Aktionstage auf die andauernde Benachteiligung von Frauen aufmerksam. Das betrifft etwa den Bereich der Pflege („Equal Care Day“ am 1. März) oder die ungleiche Bezahlung („Equal Pay Day“ am 7. März). Zudem findet am 8. März wieder der Internationale Frauentag statt. Die Frauen im SoVD rufen daher den März zum Gleichstellungsmonat aus.

Aus Sicht von SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König ist es ein Teufelskreis: Eine Ungerechtigkeit zieht die nächste nach sich oder begünstigt diese. König nennt als Beispiel die unbezahlte Sorge- und Hausarbeit: Im Durchschnitt zeigen Frauen täglich anderthalb Stunden mehr Einsatz für Haushalt und Angehörige als Männer. Bei Paaren mit Kindern beträgt die Lücke bereits über 80 Prozent. Und je mehr Sorgearbeit Frauen übernehmen, desto weniger Zeit bleibt ihnen, ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften, das sie ausreichend absichert.

Finanzielle Anerkennung von Zeiten der Pflege

Dafür, dass beide Geschlechter Erwerbs- und Sorgearbeit verbinden

können, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der SoVD fordert daher die Einführung einer Entgeltsatzleistung für Pflegezeiten, damit pflegende Frauen besser abgesichert sind und Männer in gleicher Weise dazu ermutigt werden, Angehörige zu pflegen.

Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen

Um die eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu fördern, spricht sich der Verband zudem für staatliche Zuschüsse im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen aus. Wird Sorgearbeit in Haushalten besser entlohnt, wertet das

Foto: Kzenon / Adobe Stock

Im Haushalt und bei der Kindererziehung übernehmen nach wie vor Frauen den größeren Anteil.



die vermeintlich weiblichen und daher meist unterschätzten Tätigkeiten auf.

Freistellung von Vätern rund um die Geburt eines Kindes

Verantwortung für die Betreuung und die Erziehung von Kindern übernehmen nach wie vor in erster Linie die Mütter. Damit sich das ändert, macht sich der SoVD für eine bezahlte Freistellung von Vätern und Co-Müttern rund um die Geburt eines Kindes von mindestens zwei Wochen stark. Nach Überzeugung des Verbandes tue das nicht nur den Kindern gut, sondern fördere auch eine

gleichberechtigte Arbeitsteilung in Paarhaushalten. Finanziert werden sollte diese Leistung aus Steuermitteln.

Hoffnungsvoll stimmt die Tatsache, dass sich die gerade erwähnten Forderungen im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ der Regierungsparteien wiederfinden. Die konkrete Umsetzung dieser Vorhaben wird der SoVD die nächsten Jahre ebenso konstruktiv wie beharrlich begleiten.

Foto: EVEREST / Adobe Stock

Beide Elternteile sollten ausreichend Zeit für den Nachwuchs haben.



sovd.de/altersarmut-check

sovd.de/rentenrechner

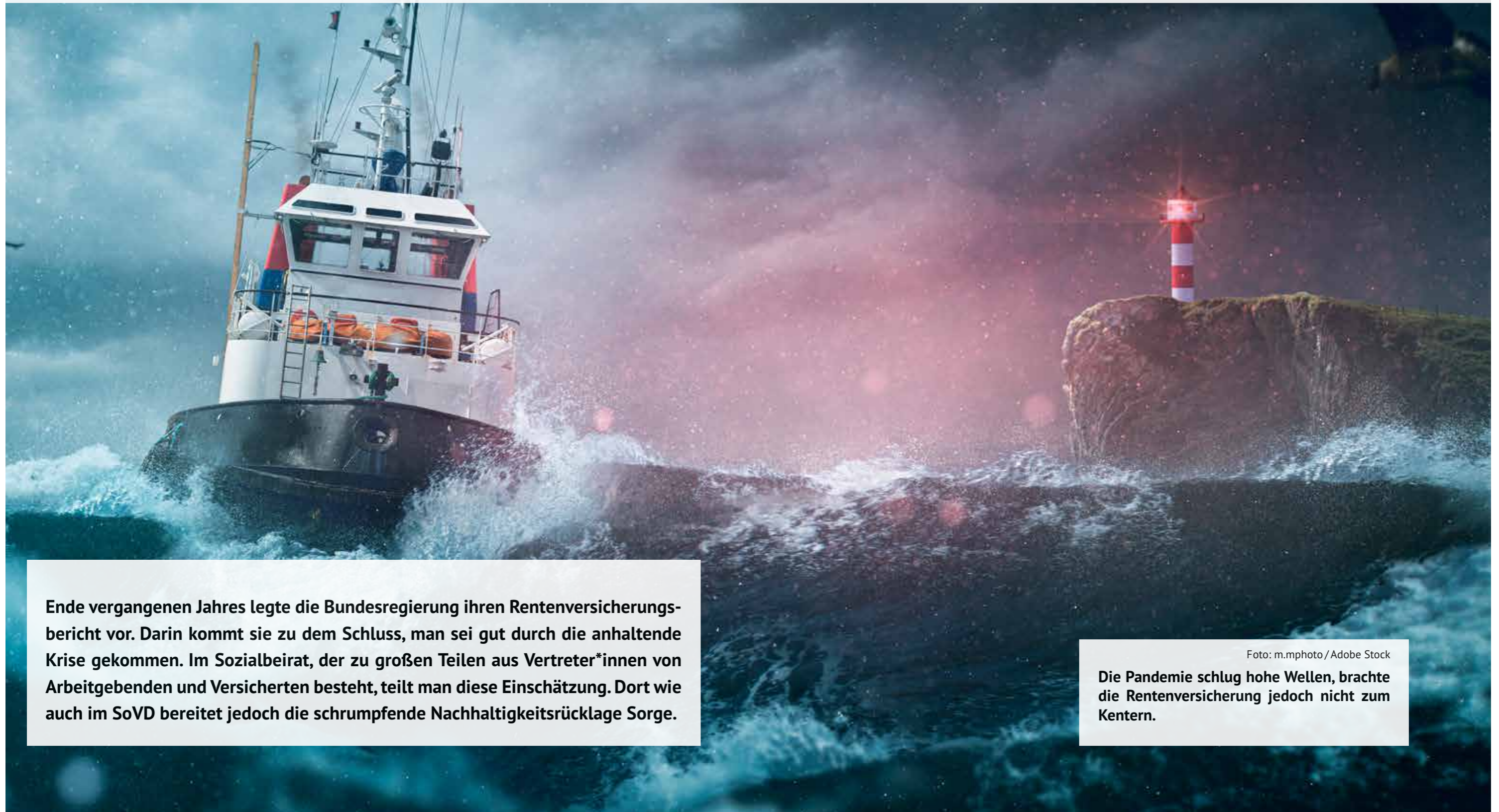
sovd.de/pflegegradrechner

sovd.de/widerspruchstool

**Gut informiert mit
den Online-Tools
des SoVD**

Gutachten des Sozialbeirates zum Rentenversicherungsbericht 2021

Gut durch die Krise gekommen



Ende vergangenen Jahres legte die Bundesregierung ihren Rentenversicherungsbericht vor. Darin kommt sie zu dem Schluss, man sei gut durch die anhaltende Krise gekommen. Im Sozialbeirat, der zu großen Teilen aus Vertreter*innen von Arbeitgebenden und Versicherten besteht, teilt man diese Einschätzung. Dort wie auch im SoVD bereitet jedoch die schrumpfende Nachhaltigkeitsrücklage Sorge.

Foto: m.mphoto / Adobe Stock

Die Pandemie schlug hohe Wellen, brachte die Rentenversicherung jedoch nicht zum Kentern.

Allen Widrigkeiten der bereits zwei Jahre andauernden Corona-Pandemie zum Trotz, steht die gesetzliche Rentenversicherung finanziell gut da. Zu diesem Ergebnis kommt zumindest die Bundesregierung in ihrem aktuellen Bericht. Ein Gutachten des Sozialbeirates stützt diese Aussage. Zudem deutet vieles darauf hin, dass Rentenniveau und Beitragssatz die künftigen Jahre stabil bleiben.

Auch für kommende Notlagen vorbereitet sein

Einen übertriebenen Anlass zum Feiern gibt es aber wohl dennoch nicht. So weist der Sozialbeirat unter anderem darauf hin, dass es bei einem negativen Verlauf des Pandemiegeschehens jederzeit zu unvorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklungen kommen könne. Dies gelte besonders im Bereich des Arbeitsmarktes und bei den Löhnen.

Um mögliche Krisen besser überstehen zu können, müssen aus Sicht des SoVD ausreichend finanzielle Reserven gebildet werden.

Wie vom Sozialbeirat vorgeschlagen sollte die Bundesregierung daher ein zu starkes Absinken der Nachhaltigkeitsrücklage verhindern.

Bericht stellt Versorgung insgesamt zu positiv dar

Weitgehend einig sind sich SoVD und Sozialbeirat auch hinsichtlich ihrer kritischen Einschätzung des Gesamtversorgungsniveaus. Dieses errechnet die Bundesre-

gierung aus der gesetzlichen Rente und einer modellhaften Riester-Rente. Im Hinblick auf private Altersvorsorge zeichnet sie dabei jedoch ein zu optimistisches Bild. So weist etwa der SoVD darauf hin, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der Riester-Förderung weiterhin rückläufig ist. Selbst bei den bereits bestehenden Riester-Verträgen sei mittlerweile nahezu jeder fünfte ruhend gestellt.

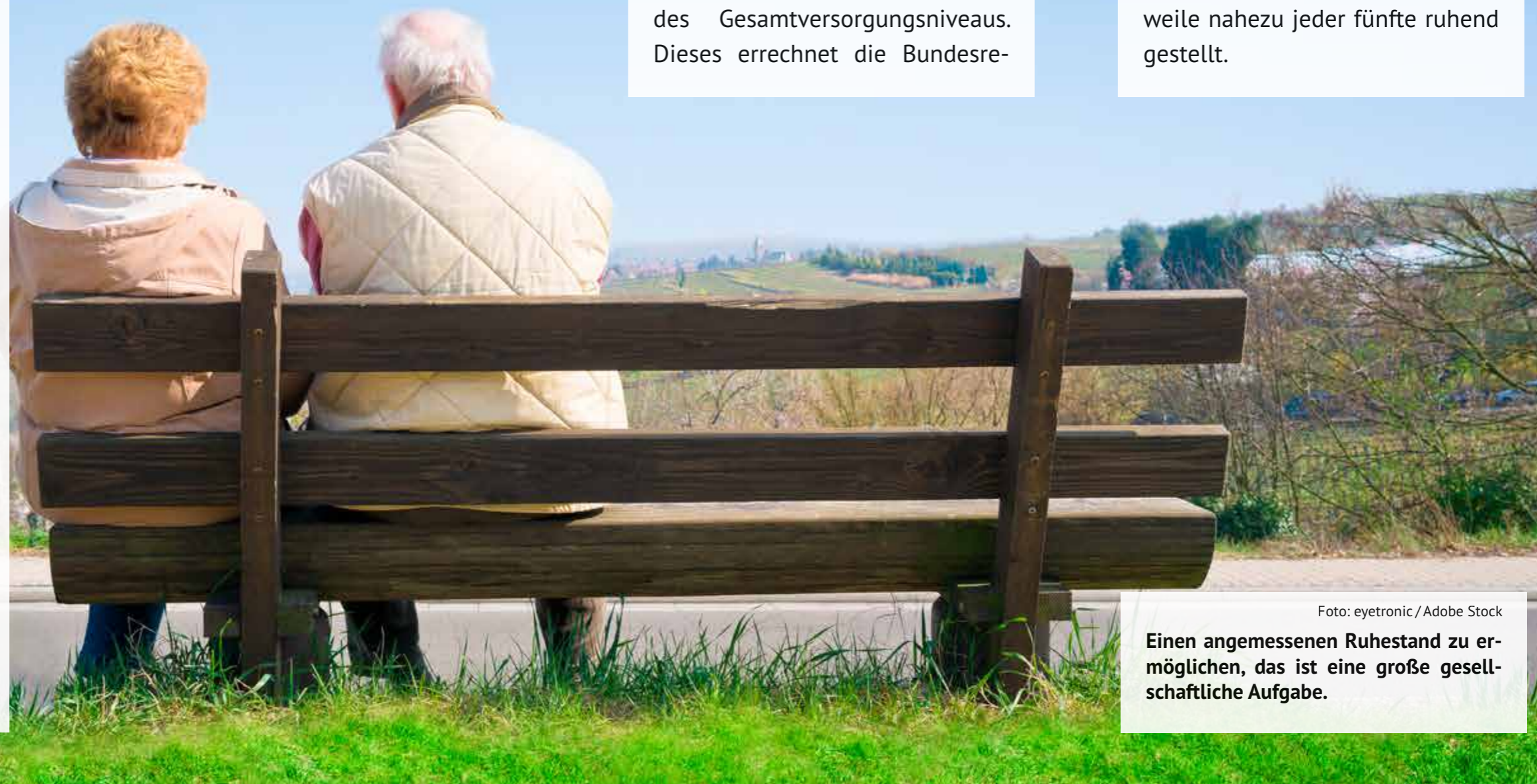


Foto: eyetronic/Adobe Stock

Einen angemessenen Ruhestand zu ermöglichen, das ist eine große gesellschaftliche Aufgabe.

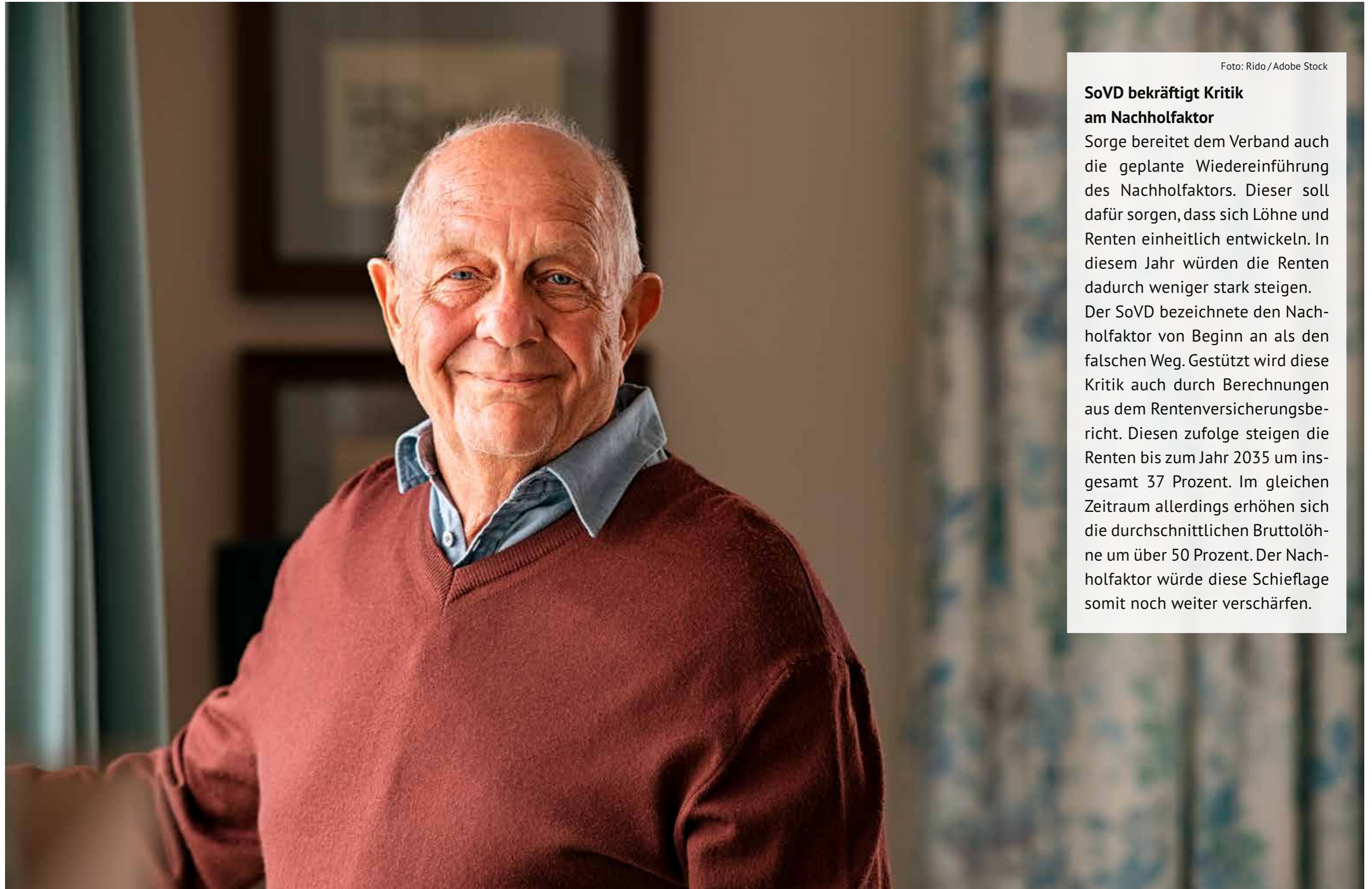


Foto: Rido / Adobe Stock

SoVD bekräftigt Kritik am Nachholfaktor

Sorge bereitet dem Verband auch die geplante Wiedereinführung des Nachholfaktors. Dieser soll dafür sorgen, dass sich Löhne und Renten einheitlich entwickeln. In diesem Jahr würden die Renten dadurch weniger stark steigen.

Der SoVD bezeichnete den Nachholfaktor von Beginn an als den falschen Weg. Gestützt wird diese Kritik auch durch Berechnungen aus dem Rentenversicherungsbericht. Diesen zufolge steigen die Renten bis zum Jahr 2035 um insgesamt 37 Prozent. Im gleichen Zeitraum allerdings erhöhen sich die durchschnittlichen Bruttolöhne um über 50 Prozent. Der Nachholfaktor würde diese Schieflage somit noch weiter verschärfen.

Interview zum Rentenversicherungsbericht 2021

„Längst nicht alle können privat vorsorgen“

Wie ist es um die Alterssicherung bestellt? Darüber und über den Rentenbericht der Bundesregierung sprachen wir mit Henriette Wunderlich. Die Verwaltungswissenschaftlerin betreut dieses Thema als Referentin für den SoVD-Bundesverband in Berlin.



Henriette Wunderlich



Foto: GordonGrand / Adobe Stock

Der Blick auf die Rente ist bei vielen mit Unsicherheit behaftet.

__Laut Bundesregierung liegt das Niveau der Gesamtversorgung bei über 52 Prozent. Sind das gute Nachrichten?

Das wäre eine gute Nachricht, wenn es denn stimmen würde. Das ist eine Zahl, die aus dem aktuellen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung stammt. Die Bundesregierung rechnet da auf das aktuelle Rentenniveau von knapp über 48 Prozent einfach vier Prozent aus einer privaten Altersvorsorge obendrauf. Es ist aber keinesfalls so, dass alle Menschen, die gesetzlich rentenversichert sind, auch einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben. Dazu sind viele finanziell schlicht nicht in der Lage.

__Welche Rolle spielen Prävention und Rehabilitation aus Ihrer Sicht in den nächsten Jahren?

Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung sind diese beiden Bereiche Schwerpunkte der Alterssicherungspolitik. Das ist nach Meinung des SoVD deshalb so wichtig, weil die Arbeitswelt letztlich darüber entscheidet, wie hoch unsere Rente sein wird. Es ist aber leider so,



dass viele Menschen das reguläre Renteneintrittsalter nicht gesund erreichen und vorzeitig aus dem Beruf aussteigen müssen. Deshalb müssen wir verstärkt darauf schauen, wie wir Menschen in die Lage versetzen, dass sie lange gesund arbeiten können.

__Das gilt wahrscheinlich besonders für Personen, die auf eine Erwerbsminderungsrente angewiesen sind, oder?

Wer eine Erwerbsminderungsrente bezieht, kann zwar theoretisch in den ursprünglichen Beruf zurückkehren. In den meisten Fällen aber gelingt das leider nicht. Ich glaube daher, dass es ganz wichtig ist, da noch einmal genauer hinzusehen, damit eine Erwerbsminderungsrente nicht automatisch eine Sackgasse ist.

Foto: Halfpoint / Adobe Stock

Ein langes Arbeitsleben bei guter Gesundheit ist der Schlüssel zu einer ausreichenden Rente.

Breites Bündnis wirbt für Corona-Soforthilfen und Kinderzuschlag

An die Ärmsten denken



Wer sowieso nur wenig Geld zur Verfügung hat, ist von den aktuell stark steigenden Preisen besonders betroffen. Ein Zusammenschluss mehrerer Organisationen fordert deshalb von der Regierung die schnelle Einführung des versprochenen Kinderzuschlages für Menschen in der Grundsicherung.

Foto: Tomsickova / Adobe Stock

Die Inflation macht gesunde Ernährung teurer. Der versprochene Kinderzuschlag in der Grundsicherung ist dringend nötig.

Angesichts dauerhaft hoher Preissteigerungsraten und pandemiebedingter Mehrausgaben hat sich der SoVD an einem Bündnis beteiligt, das die Spitzen der Ampel-Koalition in einem offenen Brief auffordert, zügig gezielte und substanzielle Hilfen für die Ärmsten zu beschließen. Den Aufruf tragen 17 bundesweit tätige Organisationen aus Wohlfahrts- und Sozialverbänden, Gewerkschaften, Kinderrechts- sowie Jugendorganisationen, wie der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Paritätische Gesamtverband und die Tafel Deutschland.

In dem Brief, den auch die Jusos und die Grüne Jugend unterzeichnet haben, erinnern die Verfasser*innen die Bundesregierung an ihr Versprechen eines Sofortzuschlages für von Armut betroffene Kinder im Koalitionsvertrag. Zudem weisen sie auf die ohnehin unzureichenden Regelsätze für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Systemen der Grundversicherung wie Hartz IV hin.

Foto: Miljan Živković / Adobe Stock

Gerade Alleinerziehende haben einen Kinderzuschlag nötig.

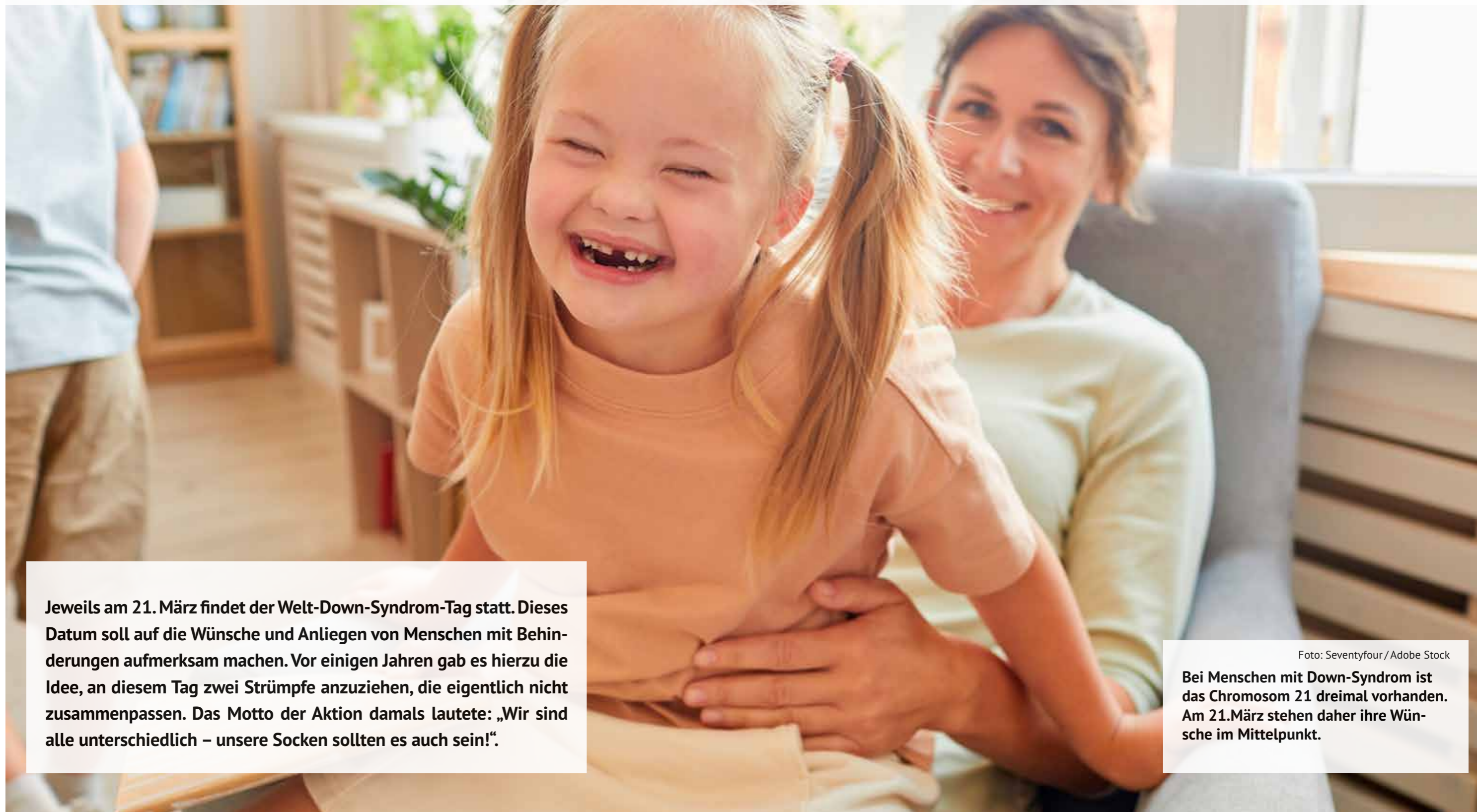
Versprochene Zuschläge stehen noch aus

Im Koalitionsvertrag haben die Ampelparteien verabredet, bis zur tatsächlichen Einführung der Kindergrundsicherung von Armut betroffene Kinder mit einem Sofortzuschlag abzusichern.

Bisher haben die Regierenden jedoch keine konkreten Planungen dazu vorgestellt. Mit dem offenen Brief, den auch SoVD-Präsident Adolf Bauer unterzeichnet hat, werden die Parteien aufgefordert, „mit dem Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder und Corona-Hilfen für alle Grundsicherungsbeziehenden zügig gezielte Hilfen in substanzieller Höhe zu beschließen.“ Die Unterzeichnenden weisen darauf hin, dass die zum Jahresbeginn angepassten Regelsätze die anhaltend hohen Preissteigerungsraten insbesondere bei den Stromkosten nicht annähernd auffangen würden. Gleichzeitig verschärften Mehrkosten für Masken und andere pandemiebedingte Ausgaben die

Voll durchgeblickt

Wir sind unterschiedlich – unsere Socken auch



Jeweils am 21. März findet der Welt-Down-Syndrom-Tag statt. Dieses Datum soll auf die Wünsche und Anliegen von Menschen mit Behinderungen aufmerksam machen. Vor einigen Jahren gab es hierzu die Idee, an diesem Tag zwei Strümpfe anzuziehen, die eigentlich nicht zusammenpassen. Das Motto der Aktion damals lautete: „Wir sind alle unterschiedlich – unsere Socken sollten es auch sein!“

Foto: Seventyfour / Adobe Stock

Bei Menschen mit Down-Syndrom ist das Chromosom 21 dreimal vorhanden. Am 21. März stehen daher ihre Wünsche im Mittelpunkt.

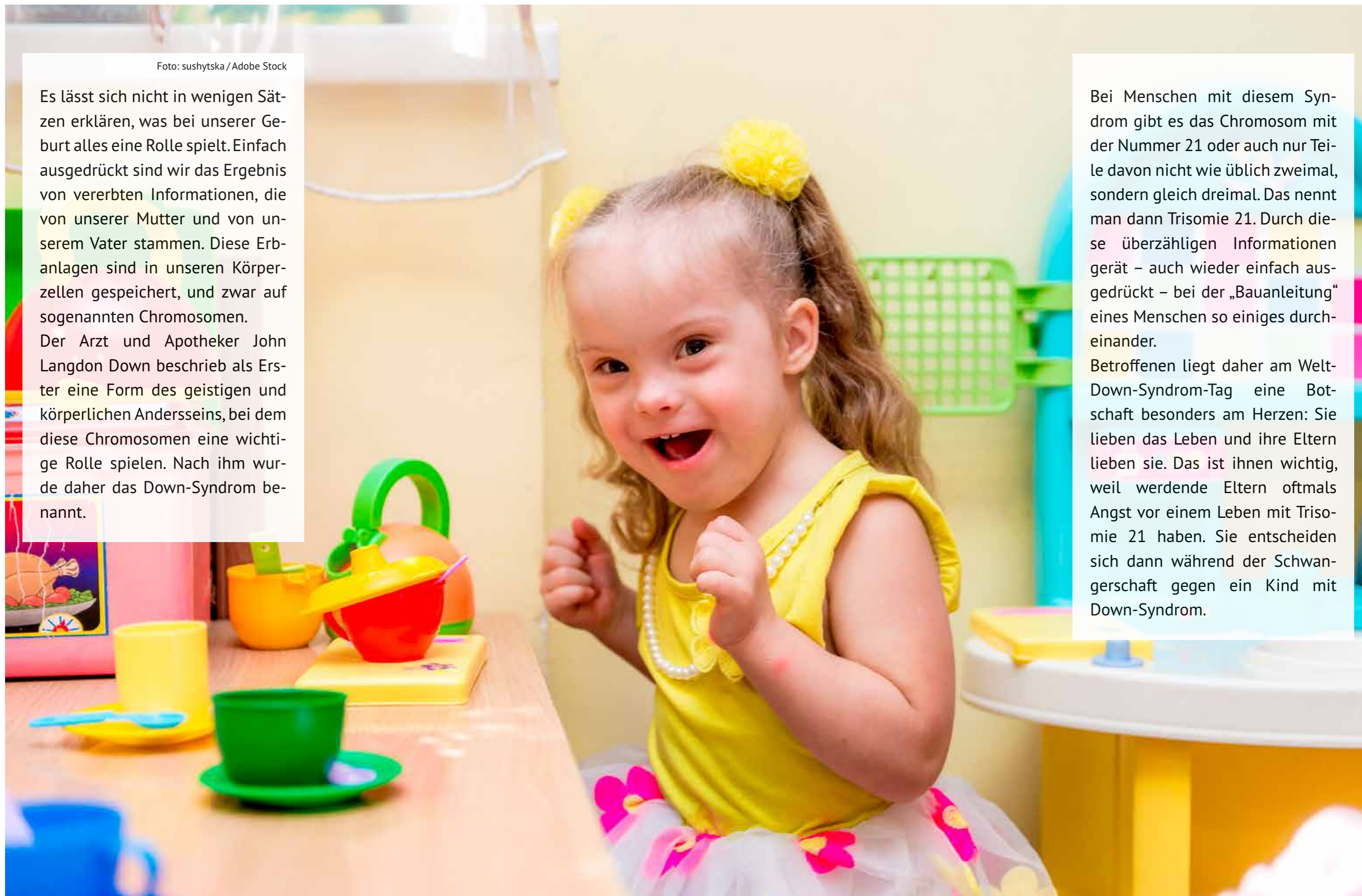
Foto: sushytska / Adobe Stock

Es lässt sich nicht in wenigen Sätzen erklären, was bei unserer Geburt alles eine Rolle spielt. Einfach ausgedrückt sind wir das Ergebnis von vererbten Informationen, die von unserer Mutter und von unserem Vater stammen. Diese Erbanlagen sind in unseren Körperzellen gespeichert, und zwar auf sogenannten Chromosomen.

Der Arzt und Apotheker John Langdon Down beschrieb als Erster eine Form des geistigen und körperlichen Andersseins, bei dem diese Chromosomen eine wichtige Rolle spielen. Nach ihm wurde daher das Down-Syndrom benannt.

Bei Menschen mit diesem Syndrom gibt es das Chromosom mit der Nummer 21 oder auch nur Teile davon nicht wie üblich zweimal, sondern gleich dreimal. Das nennt man dann Trisomie 21. Durch diese überzähligen Informationen gerät – auch wieder einfach ausgedrückt – bei der „Bauanleitung“ eines Menschen so einiges durcheinander.

Betroffenen liegt daher am Welt-Down-Syndrom-Tag eine Botschaft besonders am Herzen: Sie lieben das Leben und ihre Eltern lieben sie. Das ist ihnen wichtig, weil werdende Eltern oftmals Angst vor einem Leben mit Trisomie 21 haben. Sie entscheiden sich dann während der Schwangerschaft gegen ein Kind mit Down-Syndrom.



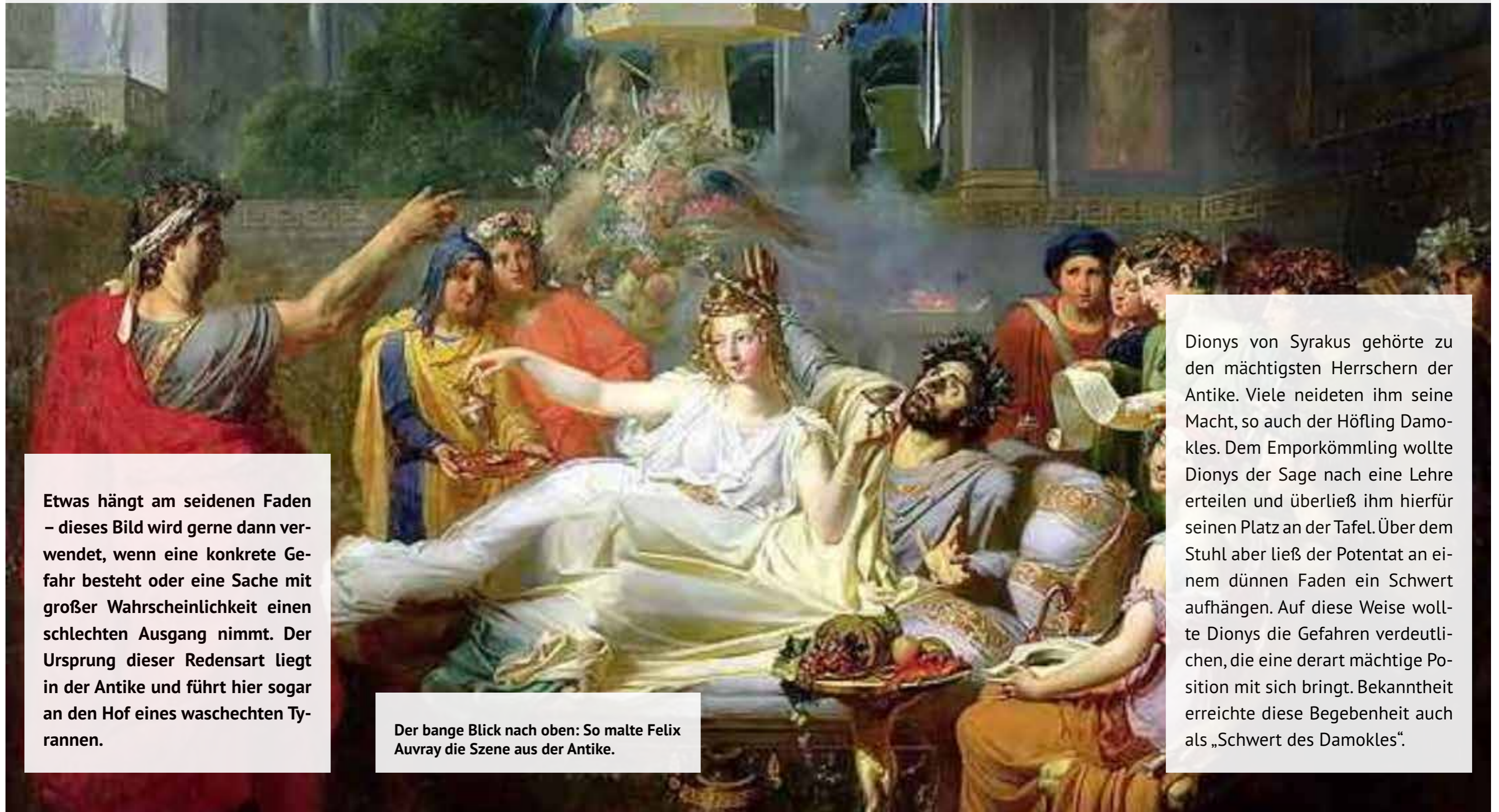


25. Juni 2022
Berlin

www.sovd.de/inklusionslauf

Redensarten hinterfragt

Am seidenen Faden hängen



Etwas hängt am seidenen Faden – dieses Bild wird gerne dann verwendet, wenn eine konkrete Gefahr besteht oder eine Sache mit großer Wahrscheinlichkeit einen schlechten Ausgang nimmt. Der Ursprung dieser Redensart liegt in der Antike und führt hier sogar an den Hof eines waschechten Tyrannen.

Der bange Blick nach oben: So malte Felix Auvray die Szene aus der Antike.

Dionys von Syrakus gehörte zu den mächtigsten Herrschern der Antike. Viele neideten ihm seine Macht, so auch der Höfling Damokles. Dem Emporkömmling wollte Dionys der Sage nach eine Lehre erteilen und überließ ihm hierfür seinen Platz an der Tafel. Über dem Stuhl aber ließ der Potentat an einem dünnen Faden ein Schwert aufhängen. Auf diese Weise wollte Dionys die Gefahren verdeutlichen, die eine derart mächtige Position mit sich bringt. Bekanntheit erreichte diese Begebenheit auch als „Schwert des Damokles“.

Mit spitzer Feder

Fragen in der Schlange



Impressum

Das Online-Magazin erscheint monatlich in Ergänzung zur Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“. Gelesen werden kann es ausschließlich online unter www.sovd.de sowie (mit Zusatzfunktionen) über die App „SoVD Magazin“. Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, E-Mail: redaktion@sovde.de, Telefon: 030 / 72 62 22 – 0. Redaktion: Veronica Sina (verantwortlich), Joachim Schöne, Brigitte Grahl, Sebastian Triesch, Denny Brückner, Eva Lebenheim.